



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 13 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 14. November 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.6)]

69/15. Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012, in der sie beschloss, im Jahr 2014 die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer auf höchstmöglicher Ebene zu veranstalten, sowie auf ihre Resolutionen 67/207 vom 21. Dezember 2012 und 68/238 vom 27. Dezember 2013 und ihren Beschluss 67/558 vom 17. Mai 2013,

1. *spricht* der Regierung und dem Volk Samoas *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer vom 1. bis 4. September 2014 in Apia und für die Bereitstellung jeder notwendigen Unterstützung *aus*;

2. *billigt* das Ergebnisdokument der Konferenz mit dem Titel „Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)“, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist.

*51. Plenarsitzung
14. November 2014*

Anlage

Beschleunigte Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)

Präambel

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und hochrangigen Vertreter, zusammengetreten vom 1. bis 4. September 2014 in Apia auf der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, unter voller Beteiligung der Zivilgesellschaft und maßgeblicher Interessenträger, bekräftigen unser Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer. Dies kann nur mit einem breiten Bündnis erreicht werden, in dem Menschen, Regierungen, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor zusammenarbei-



ten, um die Zukunft, die wir wollen, für die heutigen und die künftigen Generationen zu erreichen.

2. Wir bekräftigen die Verpflichtungen, die wir auf den Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingegangen sind: der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹, der Agenda 21², dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁴, einschließlich des Kapitels VII über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, und der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁵, dem Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Aktionsprogramm von Barbados)⁶ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Strategie von Mauritius)⁷ und dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁸. Wir unterstreichen ferner, dass sich diese Prozesse noch in der Umsetzung befinden und dass es eines stärker integrierten Ansatzes zur nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und aller Interessenträger bedarf.

3. Wir erinnern auch an die von uns eingegangenen Verpflichtungen in den Ergebnissen aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich, namentlich in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁹, dem Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁰, dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹¹, der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfi-

¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Resolution S-19/2, Anlage.

⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Ebd., Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁷ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

⁸ Resolution 66/288, Anlage.

⁹ Resolution 55/2.

¹⁰ Resolution 60/1.

¹¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

nanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹², dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹³, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁴, den Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁵ und der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹⁶.

4. Wir bekräftigen, dass wir uns weiterhin von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen und dabei das Völkerrecht und seine Grundsätze voll achten.

5. Wir bekräftigen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer in Anbetracht ihrer einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen und dass sie im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele in allen drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung weiter Einschränkungen unterliegen. Wir anerkennen die Eigenverantwortung und Führungsrolle der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Überwindung einiger dieser Herausforderungen, betonen aber, dass sich ohne internationale Zusammenarbeit Erfolge auch künftig nur schwer einstellen werden.

6. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Armutsbeseitigung, die Änderung nicht nachhaltiger und die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen, die übergeordneten Ziele und wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung sind. Wir bekräftigen außerdem, dass es zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig ist, ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zu fördern, bessere Chancen für alle zu schaffen, Ungleichheiten abzubauen, den Mindestlebensstandard anzuheben, eine ausgewogene soziale Entwicklung und soziale Inklusion zu begünstigen sowie die integrierte und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Ökosysteme zu fördern, die unter anderem zur wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Entwicklung beiträgt und gleichzeitig die Erhaltung, Regenerierung und Wiederherstellung der Ökosysteme und die Gewährleistung ihrer Widerstandsfähigkeit angesichts neuer und künftiger Herausforderungen erleichtert.

7. Wir bekräftigen die Wichtigkeit von Freiheit, Frieden und Sicherheit, der Achtung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung und des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, darunter des Rechts auf Nahrung, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Ermächtigung der Frauen, des Abbaus von Ungleichheiten und der allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung,

¹² Resolution 63/239, Anlage.

¹³ Resolution 65/1.

¹⁴ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁵ Resolution S-21/2, Anlage.

¹⁶ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

8. Wir bekräftigen, wie wichtig die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹⁷ sowie die anderen die Menschenrechte und das Völkerrecht betreffenden internationalen Übereinkünfte sind. Wir betonen die Verantwortung aller Staaten, im Einklang mit der Charta die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unterschied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Behinderung oder sonstigem Stand zu achten, zu schützen und zu fördern.
9. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Agenda der nachhaltigen Entwicklung voranzubringen, und fordern in dieser Hinsicht alle Parteien nachdrücklich auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zügig voranzubringen, unter anderem im Rahmen der international vereinbarten Entwicklungsziele, damit sie die Armut bekämpfen, Resilienz aufbauen und die Lebensqualität verbessern können. Wir anerkennen die Notwendigkeit, die weltweiten Bemühungen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer im Rahmen echter und dauerhafter Partnerschaften durch konkrete, zielgerichtete, vorausblickende und handlungsorientierte Programme zügig umzusetzen.
10. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, insbesondere das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.
11. Wir anerkennen, dass das Ansteigen des Meeresspiegels und andere nachteilige Auswirkungen des Klimawandels für die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Bemühungen um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor eine erhebliche Gefahr und für viele von ihnen die schwerste Bedrohung ihrer Existenz- und Überlebensfähigkeit darstellen, in einigen Fällen durch Landverlust.
12. Entsprechend dem Thema der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer „Die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer durch echte und dauerhafte Partnerschaften“ anerkennen wir, dass die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften verschiedener Art und mit einer Vielzahl von Interessenträgern für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer von entscheidender Bedeutung sind. Solche Partnerschaften sollen auf den Grundsätzen der nationalen Eigenverantwortung, des gegenseitigen Vertrauens, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht aufbauen.
13. Wir anerkennen, dass die weitere Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius und die Umsetzung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer in der Post-2015-Entwicklungsagenda angemessen berücksichtigt werden sollten.
14. Wir sind uns dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer trotz ihrer beträchtlichen Anstrengungen und der Mobilisierung ihrer begrenzten Ressourcen bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und bei der Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius ungleichmäßig vorangekommen sind und einige Länder wirtschaftliche Rückschritte verzeichnet haben. Einige erhebliche Herausforderungen bleiben bestehen.

¹⁷ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

15. Wir sind uns dessen bewusst, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels bestehende Probleme in den kleinen Inselentwicklungsländern verschlimmern und ihre Staatshaushalte und ihre Bemühungen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, zusätzlich belastet haben. Wir stellen fest, dass die kleinen Inselentwicklungsländer die Auffassung zum Ausdruck gebracht haben, dass die bisher zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen, um die Durchführung von Projekten zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung zu erleichtern, und wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass komplexe Antragsverfahren kleine Inselentwicklungsländer gelegentlich am Zugang zu international verfügbaren Mitteln gehindert haben. In dieser Hinsicht begrüßen wir den jüngsten Beschluss des Direktoriums des Grünen Klimafonds, anzustreben, dass besonders gefährdete Länder, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer, mindestens 50 Prozent der für die Anpassung veranschlagten Mittel erhalten, und wir stellen fest, wie wichtig die fortgesetzte Unterstützung zur Behebung von Mängeln beim Zugang zu Klimafinanzierung und bei ihrem Management ist.

16. Wir vermerken die Auffassung der kleinen Inselentwicklungsländer, dass zur Gewährleistung ihrer Fähigkeit, wirksam auf mehrfache Krisen zu reagieren, nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen und dass es ihnen ohne die erforderlichen Ressourcen nicht vollständig gelungen ist, Kapazitäten aufzubauen, die nationalen Institutionen im Einklang mit den nationalen Prioritäten zu stärken, Zugang zu erneuerbarer Energie und anderen umweltschonenden Technologien zu erlangen und diese zu entwickeln, ein förderliches Umfeld für die nachhaltige Entwicklung zu schaffen oder das Aktionsprogramm von Barbados und die Strategie von Mauritius voll in die nationalen Pläne und Strategien zu integrieren.

17. Wir unterstreichen die Notwendigkeit einer angemessenen und koordinierten Unterstützung von Seiten des Systems der Vereinten Nationen und die Wichtigkeit einer zugänglichen und transparenten Unterstützung von Seiten der internationalen Finanzinstitutionen, die den besonderen Bedürfnissen und der besonderen Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer voll Rechnung tragen, für die Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads, und wir fordern das System der Vereinten Nationen auf, erneut Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und für die nationale, regionale und interregionale Koordinierung bereitzustellen.

18. Wir anerkennen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer auf nationaler und regionaler Ebene erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius unternommen haben. Sie haben die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung durchgängig in nationale und in einigen Fällen regionale Entwicklungspläne, -politiken und -strategien integriert und sind politische Verpflichtungen zur Förderung von Fragen der nachhaltigen Entwicklung und zur Sensibilisierung für ihre Wichtigkeit eingegangen. Sie haben außerdem Ressourcen auf nationaler und regionaler Ebene mobilisiert, obwohl sie nur über begrenzte Mittel verfügen. Die kleinen Inselentwicklungsländer haben Führungsstärke bewiesen, indem sie ein ehrgeiziges und dringendes Vorgehen gegen den Klimawandel gefordert, die biologische Vielfalt geschützt, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und Meere und ihrer Ressourcen gefordert und Strategien zur Förderung erneuerbarer Energie beschlossen haben.

19. Wir anerkennen die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft seit langem gewährt, um den kleinen Inselentwicklungsländern zu Fortschritten bei der Überwindung ihrer Verwundbarkeit zu verhelfen und ihre Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, und wir fordern, diese Zusammenarbeit und Unterstützung zu verstärken.

20. Eingedenk dessen, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass das Aufrücken eines Landes aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder seine bis dahin erzielten Entwicklungsfortschritte nicht beeinträchtigt, bekräftigen wir erneut die Notwendigkeit eines reibungslosen Übergangs der kleinen Inselentwicklungsländer, die vor kurzem aufgerückt sind, und betonen, dass ein erfolgreicher Übergang auf der nationalen Strategie für einen reibungslosen Übergang aufbauen muss, die jedes aufrückende Land vorrangig erarbeiten muss, wodurch unter anderem der mögliche Verlust der Finanzierung zu Vorzugsbedingungen abgemildert und das Risiko, sich schwer zu verschulden, verringert werden kann.

21. Während das Wohlergehen der kleinen Inselentwicklungsländer und ihrer Bevölkerung vorwiegend von nationalen Maßnahmen abhängt, sind wir uns dessen bewusst, dass es dringend notwendig ist, die Zusammenarbeit zu verstärken und starke, echte und dauerhafte Partnerschaften auf subnationaler, nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Vorgehens zu fördern, um der einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu begegnen und so ihre nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

22. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um der Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu begegnen, namentlich durch die fortlaufende Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados und der Strategie von Mauritius, und wir unterstreichen, dass für die großen Herausforderungen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, dringend und auf konzertierte Weise zusätzliche Lösungen gefunden werden müssen, um sie dabei zu unterstützen, die bei der Umsetzung des Samoa-Pfads gewonnene Dynamik beizubehalten. Mit erneuertem politischen Willen und starker Führung setzen wir uns dafür ein, in sinnvoller Partnerschaft mit allen Interessenträgern auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten. In diesem Kontext stellt der vorliegende Samoa-Pfad eine Handlungsgrundlage in den vereinbarten Schwerpunktbereichen dar.

Dauerhaftes und nachhaltiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum mit menschenwürdiger Arbeit für alle

Entwicklungsmodelle in kleinen Inselentwicklungsländern für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung der Armut

23. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Fähigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf hohem Niveau zu halten, durch die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise, den Rückgang ausländischer Direktinvestitionen, Handelsungleichgewichte, erhöhte Verschuldung, das Fehlen angemessener Infrastrukturnetze in den Bereichen Verkehr, Energie und Informations- und Kommunikationstechnologie, die begrenzten menschlichen und institutionellen Kapazitäten und ihre mangelnde Fähigkeit, sich wirksam in die Weltwirtschaft zu integrieren, beeinträchtigt wird. Die Wachstumsaussichten der kleinen Inselentwicklungsländer werden außerdem durch andere Faktoren, darunter der Klimawandel, die Auswirkungen von Naturkatastrophen, die hohen Kosten von Energieimporten und die Zerstörung von Küsten- und Meeresökosystemen sowie das Ansteigen des Meeresspiegels, getrübt.

24. Da es außerordentlich wichtig ist, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zum Aufbau widerstandsfähiger Gesellschaften und Volkswirtschaften zu unterstützen, anerkennen wir, dass neben den reichen Ökosystemen dieser Länder die Menschen ihre größte Ressource sind. Um ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum mit produktiver Vollbeschäftigung, sozialem Schutz und der Schaffung menschenwürdiger Arbeit für alle herbeizuführen, werden sich die kleinen Inselentwicklungsländer in Partner-

schaft mit der internationalen Gemeinschaft darum bemühen, die Investitionen in die Bildung und Ausbildung ihrer Bevölkerung zu erhöhen. Migranten und Diasporagemeinden und -organisationen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Förderung der Entwicklung in ihren Herkunftsgemeinden. Eine solide makroökonomische Politik und nachhaltige Wirtschaftsführung, fiskalische Berechenbarkeit, Investitions- und Regulierungssicherheit, die verantwortungsvolle Aufnahme und Vergabe von Krediten sowie Schuldentragfähigkeit sind ebenso entscheidend wie die Notwendigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, Frauen und Menschen mit Behinderungen, anzugehen.

25. Wir erklären, dass jedem Land je nach seinen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten verschiedene Ansätze, Zukunftskonzepte, Modelle und Instrumente zur Verfügung stehen, um das übergreifende Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen herbeizuführen. In dieser Hinsicht betrachten wir das Konzept der grünen Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung als eines der wichtigen Mittel zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung. Wir fordern das System der Vereinten Nationen auf, in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern seine Koordinierung und seine Unterstützung für diejenigen kleinen Inselentwicklungsländer, die eine Politik für eine grüne Wirtschaft verfolgen wollen, zu verstärken.

26. Wir anerkennen, dass die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung hauptsächlich von nationalen Maßnahmen und nationaler Führung abhängt. Wir erkennen an, dass der Privatsektor eine zunehmend wichtige Rolle bei der Herbeiführung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung spielt, einschließlich im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften. Wir erkennen an, dass nachhaltige Entwicklung unter anderem auch von der zwischenstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit und vom aktiven Engagement des öffentlichen wie des privaten Sektors abhängen wird.

27. Unter voller Berücksichtigung der nationalen Entwicklungsprioritäten und der Gegebenheiten und Rechtsvorschriften der einzelnen Länder fordern wir Unterstützung für die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

a) die internationale Zusammenarbeit, den Austausch und die Investitionen auf dem Gebiet der schulischen und außerschulischen Bildung und Ausbildung auszuweiten, um ein Umfeld zu schaffen, das nachhaltige Investitionen und nachhaltiges Wachstum unterstützt. Dazu gehören auch die Entwicklung unternehmerischer und beruflicher Kompetenzen, die Unterstützung der Übergänge von der Grund- zur Sekundarbildung und von der Schule zum Berufsleben, der Aufbau und die Stärkung der Bildungsinfrastruktur, bessere Gesundheit, aktives Bürgerengagement, die Achtung der kulturellen Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Umweltbewusstsein für alle Menschen, einschließlich der Frauen, der Jugendlichen und der Menschen mit Behinderungen;

b) die Rahmenbedingungen auf nationaler und regionaler Ebene zur Förderung vermehrter öffentlicher und privater Investitionen in den Aufbau und die Erhaltung einer angemessenen Infrastruktur, einschließlich Häfen, Straßen, Verkehr, Strom- und Energieerzeugung und der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologie, zu verbessern sowie die Entwicklungswirkung des privaten Sektors und der Finanzdienstleistungsindustrie zu steigern;

c) unternehmerische Initiative und Innovation zu fördern, Kapazitäten aufzubauen, die Wettbewerbsfähigkeit und das soziale Unternehmertum von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben und staatlichen Unternehmen in den kleinen Inselentwicklungsländern auszubauen sowie eine inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung unter Mitwirkung aller

Menschen, einschließlich der Armen, der Frauen, der Jugendlichen und der Menschen mit Behinderungen, zu unterstützen;

d) nationale, regionale und internationale Initiativen zur Entwicklung und Erhöhung der Kapazität und der Entwicklungswirkung der Finanzdienstleistungsindustrie in den kleinen Inselentwicklungsländern zu unterstützen;

e) lokale menschenwürdige Arbeitsplätze im Rahmen privater und öffentlicher Projekte zu schaffen und die Unternehmer mittels geeigneter und ausreichender Anreize dazu anzuregen, umweltfreundliche Unternehmen zu gründen;

f) ein Umfeld zu fördern und zu pflegen, das vermehrte Investitionen des öffentlichen und des privaten Sektors und die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Existenzgrundlagen begünstigt, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, unter voller Achtung der internationalen Arbeitsnormen;

g) den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien unter anderem für die Bildung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Jugendliche, und für die Zwecke der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in den kleinen Inselentwicklungsländern zu fördern und auszuweiten;

h) die Gleichstellung der Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen, einschließlich in der Politik und den Programmen im öffentlichen und privaten Sektor in den kleinen Inselentwicklungsländern, zu fördern und auszuweiten;

i) je nach Bedarf nationale Regulierungs- und Politikrahmen vorzugeben, die Wirtschaft und Industrie in die Lage versetzen, Initiativen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, eingedenk dessen, wie wichtig Transparenz, Rechenschaftslegung und die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen sind.

28. In Anbetracht dessen, wie der Schuldendienst die Haushaltsspielräume hochverschuldeter kleiner Inselentwicklungsländer einschränkt, unterstützen wir die Prüfung traditioneller und innovativer Ansätze zur Förderung der Schuldenragfähigkeit der hochverschuldeten kleinen Inselentwicklungsländer, gegebenenfalls einschließlich ihres fortgesetzten Zugangs zu Finanzierung zu Vorzugsbedingungen seitens der internationalen Finanzinstitutionen und der verstärkten Mobilisierung inländischer Einnahmen.

29. Wir anerkennen, wie wichtig es ist, die Schuldenragfähigkeit anzugehen, um den reibungslosen Übergang derjenigen kleinen Inselentwicklungsländer, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt sind, sicherzustellen.

Nachhaltiger Tourismus

30. In der Erkenntnis, dass der nachhaltige Tourismus eine wichtige Triebkraft für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze ist, unterstützen wir die kleinen Inselentwicklungsländer nachdrücklich dabei, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

a) eine Politik zur Förderung eines bedürfnisorientierten, verantwortungsvollen, resilienten und nachhaltigen Tourismus, der alle Menschen einschließt, auszuarbeiten und umzusetzen;

b) den nachhaltigen Tourismus mittels Produkten und Dienstleistungen zu diversifizieren, darunter große Tourismusprojekte mit positiven wirtschaftlichen, sozialen und öko-

logischen Auswirkungen und der Ausbau des Ökotourismus, Agrotourismus und Kulturtourismus;

c) eine Politik zu fördern, die es den lokalen Gemeinschaften ermöglicht, optimalen Nutzen aus dem Tourismus zu ziehen, und es ihnen gleichzeitig ermöglicht, das Ausmaß und die Form ihrer Beteiligung zu bestimmen;

d) partizipatorische Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen, zu gestalten und durchzuführen, unter anderem durch Partnerschaften und Kapazitätsausbau, bei gleichzeitiger Bewahrung ihres Natur-, Bau- und Kulturerbes, insbesondere der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt;

e) das Fachwissen unter anderem des Globalen Rates für nachhaltigen Tourismus, der Globalen Observatorien für nachhaltigen Tourismus der Weltorganisation für Tourismus, der Globalen Partnerschaft für nachhaltigen Tourismus und anderer Organe der Vereinten Nationen sowie des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu nutzen, um Plattformen für den Austausch bewährter Verfahren und die direkte und zielgerichtete Unterstützung ihrer nationalen Anstrengungen bereitzustellen;

f) auf Ersuchen eine Initiative zur Unterstützung des Inseltourismus, kulinarischen Tourismus und nachhaltigen Tourismus auf der Grundlage der Mitwirkung der Gemeinschaften einzuleiten, die ethische Werte, Existenzgrundlagen und menschliche Siedlungen, die Landschaft, das Meer, die örtliche Kultur und lokale Produkte berücksichtigt, in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Tourismus, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dem Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, den regionalen Entwicklungsbanken und, sofern vorhanden, den regionalen und nationalen Landwirtschafts-, Kultur-, Umwelt- und Tourismusbehörden;

g) Lenkungs- und Managementstrukturen für nachhaltigen Tourismus und menschliche Siedlungen zu errichten und erforderlichenfalls zu erhalten, die Verantwortlichkeiten und Fachkenntnisse in den Bereichen Tourismus, Umwelt, Gesundheit, Verringerung des Katastrophenrisikos, Kultur, Grund und Boden und Wohnungswesen, Verkehr, Sicherheit und Immigration, Planung und Entwicklung zusammenführen, und einen sinnvollen Ansatz für Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und den lokalen Gemeinschaften zu ermöglichen.

Klimawandel

31. Wir bekräftigen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer in Anbetracht ihrer einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, und wir anerkennen, dass der Klimawandel und das Ansteigen des Meeresspiegels für die kleinen Inselentwicklungsländer und ihre Bemühungen um die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor eine erhebliche Gefahr und für einige von ihnen die schwerste Bedrohung ihres Überlebens und ihrer Existenzfähigkeit darstellen.

32. Wir bekräftigen außerdem, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt, und bringen unsere höchste Beunruhigung darüber zum Ausdruck, dass die Emissionen von Treibhausgasen weltweit nach wie vor zunehmen. Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels gefährdet sind und diese Auswirkungen bereits stär-

ker zu spüren bekommen, wie anhaltende Dürren und extreme Wetterereignisse, das Ansteigen des Meeresspiegels, Küstenerosion und die Versauerung der Ozeane, die die Nahrungssicherheit und die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung weiter bedrohen. In dieser Hinsicht betonen wir, dass die Anpassung an den Klimawandel eine unmittelbare und vordringliche globale Priorität darstellt.

33. Wir anerkennen die Führungsrolle, die die kleinen Inselentwicklungsländer dabei wahrnehmen, für ehrgeizige globale Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels einzutreten, die Notwendigkeit eines dringenden und ehrgeizigen Vorgehens gegen den Klimawandel auf globaler Ebene vermehrt ins Bewusstsein zu rücken und Anstrengungen zur Anpassung an die stärker werdenden Auswirkungen des Klimawandels und zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Plänen, Politiken, Strategien und rechtlichen Rahmen, erforderlichenfalls mit Unterstützung, zu unternehmen.

34. Wir betonen, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das wichtigste internationale, zwischenstaatliche Forum für die Aushandlung der weltweiten Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und damit zum Schutz des Weltklimas ist.

35. Wir verweisen auf die Ziele, Grundsätze und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁸ und unterstreichen, dass angesichts des globalen Charakters der Klimaänderungen alle Länder aufgerufen sind, so umfassend wie möglich zusammenzuarbeiten und sich an einem wirksamen und angemessenen internationalen Handeln zu beteiligen, mit dem Ziel, die weltweiten Treibhausgasemissionen schneller zu verringern. Wir erinnern daran, dass das Rahmenübereinkommen vorsieht, dass die Vertragsparteien auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten das Klimasystem zum Wohl heutiger und künftiger Generationen schützen sollen.

36. Wir verweisen mit großer Sorge auf die beträchtliche Lücke zwischen dem Gesamteffekt der von den Vertragsparteien abgegebenen Zusagen zur Reduzierung der jährlichen globalen Treibhausgasemissionen bis 2020 und der Gesamtheit der Emissionspfade, bei denen noch die Wahrscheinlichkeit besteht, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2° C zu halten oder auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

37. Wir bekräftigen den Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Hinblick auf die langfristige Klimafinanzierung¹⁹ und stellen fest, wie wichtig die Klimafinanzierung für die Bewältigung des Klimawandels ist.

38. Wir sehen der vollen Operationalisierung und der Anfangskapitalausstattung des Grünen Klimafonds, einschließlich der zügigen Umsetzung seines anfänglichen Ressourcenmobilisierungsprozesses, mit Interesse entgegen, unter Berücksichtigung dessen, dass der Fonds eine Schlüsselrolle dabei spielen wird, neue, zusätzliche, ausreichende und berechenbare Finanzmittel in die Entwicklungsländer zu leiten, und als Katalysator für die Klimafinanzierung aus öffentlichen wie privaten Quellen, auf internationaler und nationaler Ebene wirken wird.

¹⁸ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

¹⁹ FCCC/CP/2013/10/Add.1, Beschluss 3/CP.19.

39. Wir fordern die Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, nachdrücklich auf, die Unterstützung in den Bereichen Technologie, Finanzierung und Kapazitätsaufbau zu verstärken, um eine erhöhte Klimaschutzambition und vermehrte Anpassungsmaßnahmen auf Seiten der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, zu ermöglichen.

40. Wir bekräftigen, dass es wichtig ist, ein breites Spektrum von Interessenträgern auf globaler, regionaler, subregionaler, nationaler und lokaler Ebene einzubinden, darunter nationale und subnationale Regierungen und Kommunalverwaltungen, die Wissenschaft, privatwirtschaftliche Unternehmen und die Zivilgesellschaft, insbesondere auch Jugendliche und Menschen mit Behinderungen, und bekräftigen außerdem, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die wirksame Teilhabe der Frauen und indigenen Völker für wirksames Handeln bei allen Aspekten des Klimawandels wichtig sind.

41. Wir bekräftigen den Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, auf ihrer im Dezember 2015 in Paris abzuhaltenden einundzwanzigsten Tagung ein für alle Parteien geltendes Protokoll, anderes Rechtsinstrument oder vereinbartes Ergebnis mit Rechtskraft nach dem Übereinkommen zu verabschieden, damit es 2020 in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt durchgeführt werden kann²⁰.

42. Wir nehmen davon Kenntnis, dass der Generalsekretär für den 23. September 2014 den Klimagipfel in New York einberief, um Maßnahmen und Ambitionen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu mobilisieren.

43. Wir werden zusammenarbeiten, um den internationalen Mechanismus von Warschau für Verluste und Schäden im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels²¹ durch umfassende, inklusive und strategische Ansätze umzusetzen und zu operationalisieren, mit dem Ziel, Verluste und Schäden im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels in den Entwicklungsländern, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer, die durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels besonders gefährdet sind, zu beheben.

44. Wir fordern dazu auf, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels aufzubauen und ihre Anpassungsfähigkeit zu verbessern, indem Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geplant und durchgeführt werden, die ihrer jeweiligen Verwundbarkeit und wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Situation gerecht werden;

b) die Grundüberwachung von Inselsystemen und die Regionalisierung von Klimamodellprojektionen zu verbessern, um die künftigen Auswirkungen auf kleine Inseln besser vorhersagen zu können;

c) das Bewusstsein für die Risiken des Klimawandels zu schärfen und diese zu kommunizieren, einschließlich im Rahmen eines öffentlichen Dialogs mit den lokalen Gemeinschaften, mit dem Ziel, die menschliche und ökologische Resilienz gegenüber den längerfristigen Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen;

²⁰ Siehe FCCC/CP/2011/9/Add.1, Beschluss 1/CP.17.

²¹ Siehe FCCC/CP/2013/10/Add.1, Beschluss 2/CP.19.

d) die verbleibenden Mängel zu beheben, die beim Zugang zu Klimafinanzierung und bei ihrem Management bestehen.

45. Wir sind uns dessen bewusst, dass die stufenweise Einstellung der Verwendung ozonabbauender Stoffe zu einer raschen Zunahme der Verwendung von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen mit hohem Treibhauspotenzial und ihrer Freisetzung in die Umwelt geführt hat. Wir unterstützen die schrittweise Verringerung des Verbrauchs und der Produktion von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen.

46. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es ist, die Aktivitäten zur Verringerung der Emissionen infolge der Entwaldung und Walddegradation (REDD) im Kontext des REDD-plus-Mechanismus in den kleinen Inselentwicklungsländern verstärkt zu unterstützen, einschließlich der Umsetzung des Warschauer Rahmens für REDD-plus²².

Nachhaltige Energie

47. Wir anerkennen, dass die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen für die kleinen Inselentwicklungsländer über viele Jahrzehnte hinweg eine Hauptquelle wirtschaftlicher Verwundbarkeit und ein Kernproblem war und dass nachhaltige Energie, einschließlich der besseren Zugänglichkeit moderner Energiedienstleistungen, der Energieeffizienz und der Verwendung wirtschaftlich tragfähiger und umweltschonender Technologien, eine entscheidende Rolle dabei spielt, die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu ermöglichen.

48. Wir heben die Anstrengungen hervor, die die kleinen Inselentwicklungsländer im Hinblick auf nachhaltige Energie unternommen haben, einschließlich im Rahmen der Erklärung von Barbados über die Verwirklichung nachhaltiger Energie für alle in den kleinen Inselentwicklungsländern, deren Ziel es ist, Transformations- und Innovationsaktivitäten in Bereichen wie dem Zugang zu erschwinglichen modernen Energiedienstleistungen, erneuerbarer Energie, energieeffizienten Technologien und einer CO₂-armen Entwicklung im Kontext der nachhaltigen Entwicklung zu fördern, einschließlich der auf freiwilliger Basis von vielen kleinen Inselentwicklungsländern eingegangenen Verpflichtung, die in Anhang I der Erklärung enthaltenen Maßnahmen zu ergreifen. Die Initiative des Generalsekretärs „Nachhaltige Energie für alle“, die auf den Zugang zu Energie, die Energieeffizienz und erneuerbare Energie gerichtet ist, stellt gemeinsam mit den internationalen Verpflichtungen einen nützlichen Rahmen dar.

49. Wir fordern die internationale Gemeinschaft, einschließlich der regionalen und internationalen Entwicklungsbanken, der bilateralen Geber, des Systems der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien und anderer maßgeblicher Interessenträger, nachdrücklich auf, auch künftig angemessene Unterstützung für die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler, regionaler und interregionaler Energiemaßnahmen, -pläne und -strategien bereitzustellen, unter anderem in den Bereichen Kapazitätsaufbau und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, um der besonderen Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu begegnen. Wir begrüßen das Globale Inselnetzwerk für erneuerbare Energien der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien, das den kleinen Inselentwicklungsländern dabei hilft, Wissen zu bündeln und bewährte Verfahren auszutauschen.

50. Wir unterstützen nachdrücklich Maßnahmen, die darauf abzielen,

²² Ebd., Beschlüsse 9/CP.19–15/CP.19; siehe auch FCCC/CP/2013/10 und Corr.1, Ziff. 44.

- a) eine Strategie und zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und nachhaltiger Energiesysteme in den kleinen Inselentwicklungsländern auf der Grundlage sämtlicher Energiequellen, insbesondere erneuerbarer Energiequellen, wie etwa Windenergie, Energie aus nachhaltiger Biomasse, Solarenergie, hydroelektrischer Energie, Energie aus Biobrennstoffen und geothermischer Energie, zu erarbeiten;
- b) den Zugang zu bestehenden Finanzierungsmechanismen zu erleichtern, um den Kapitalfluss für die Durchführung von Projekten für nachhaltige Energie in den kleinen Inselentwicklungsländern in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz zu erhöhen;
- c) Investitionen in Initiativen von kleinen Inselentwicklungsländern und zu ihren Gunsten, insbesondere das Rahmenprojekt „SIDS DOCK“ für erneuerbare Energie und Projekte für Energieeffizienz und -einsparung, sowie auf dem Gebiet des Kapazitätsaufbaus und der Erschließung von Humanressourcen und der Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu unterstützen;
- d) die internationale Zusammenarbeit zu fördern, um den Zugang der kleinen Inselentwicklungsländer zu Energie sicherzustellen, unter anderem durch ihre stärkere Integration in regionale und internationale Energiemärkte und eine verstärkte Nutzung lokal vorhandener Energiequellen im Energiemix, gemeinsame Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur und Investitionen in Produktions- und Speicherkapazitäten, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften;
- e) ihre kühnen und ehrgeizigen Zielvorgaben im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz in den kleinen Inselentwicklungsländern für die nächste Dekade zu erfüllen, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten, der Diversifizierung der Energiesysteme und der Bereitstellung von Finanzmitteln und Technologie zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen;
- f) die internationale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern im Hinblick auf die Forschung und die technologische Entwicklung sowie zur Einführung geeigneter Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie und energieeffizienter und umweltschonender Technologien für die kleinen Inselentwicklungsländer, einschließlich saubererer Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe und Technologien für intelligente Netze, zu verstärken, unter anderem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln aus unterschiedlichen Quellen, den Austausch bewährter Verfahren und den Zugang zu effizienten Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen;
- g) auf bestehende Mechanismen zuzugreifen oder in Regionen, in denen es keine Mechanismen gibt, die Einrichtung nutzerfreundlicher, exakter und umfassender regionaler Datenarchive als Online-Datenbanken zu Energiefragen anzuregen und technische Studien über die Stabilität und das Management des Netzes durchzuführen und Informationen darüber zu sammeln, einschließlich der möglichst weitgehenden Integration erneuerbarer Energie und innovativer Speichermechanismen;
- h) einen integrierten Ansatz zur Einführung und Stärkung innovativer Energiefahrpläne in den kleinen Inselentwicklungsländern mit einer detaillierten Ressourcenplanung zu erarbeiten, worin soziale, ökologische und wirtschaftliche Erwägungen sowie der Zugang zu Energie für die Armen und Menschen in abgelegenen Gebieten berücksichtigt werden.

Verringerung des Katastrophenrisikos

51. Wir sind uns dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer nach wie vor mit den Auswirkungen von Katastrophen zu kämpfen haben, die in einigen Fällen an Intensität gewinnen und in anderen durch den Klimawandel verschlimmert werden und die den Fortschritt in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung erschweren. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer von Katastrophen unverhältnismäßig stark betroffen sein können und dass es dringend notwendig ist, Resilienz aufzubauen, die Überwachung und Prävention zu stärken, die Verwundbarkeit zu verringern, das Bewusstsein zu schärfen und die Bereitschaft zur Katastrophenbewältigung und -nachsorge zu erhöhen.

52. In Anbetracht des Sonderfalls der kleinen Inselentwicklungsländer und ihrer einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit sind wir entschlossen, ihre Anstrengungen zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) Zugang zu technischer Hilfe und Finanzmitteln für Frühwarnsysteme, die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Katastrophenbewältigung und -nachsorge, die Risikobewertung und die dazugehörigen Daten, die Landnutzung und -planung, Beobachtungsausrüstung, Bildungsprogramme zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle und Katastrophennachsorge, einschließlich innerhalb des Globalen Rahmenwerks für Klimadienstleistungen, sowie das Management des Katastrophenrisikos zu erhalten;

b) die Zusammenarbeit und Investitionen auf dem Gebiet des Managements des Katastrophenrisikos im öffentlichen und privaten Sektor zu fördern;

c) die Eventualfallplanung und die Vorkehrungen für die Vorbereitung auf Katastrophenfälle und deren Bewältigung, die Nothilfe und die Evakuierung der Bevölkerung, insbesondere für Menschen in prekären Situationen, Frauen und Mädchen, Binnenvertriebene, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, zu stärken und zu unterstützen;

d) den Hyogo-Rahmenaktionsplan²³ umzusetzen und auf einen ehrgeizigen erneuerten internationalen Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 hinzuwirken, der auf dem bereits Erreichten aufbaut, der Vorbeugung und Milderung Vorrang einräumt und Umsetzungsrahmen beinhaltet, die darauf abzielen, Umsetzungsdefizite, sofern vorhanden und wenn sie auftreten, anzugehen;

e) die Politik und die Programme im Zusammenhang mit der Verringerung des Katastrophenrisikos, der Anpassung an den Klimawandel und der Entwicklung je nach Bedarf durchgängig zu integrieren;

f) nationale und regionale Berichtssysteme, soweit anwendbar, aufeinander abzustimmen, um Synergien und die Kohärenz zu erhöhen;

g) Risikoversicherungseinrichtungen auf nationaler und regionaler Ebene zu schaffen und zu stärken und das Management des Katastrophenrisikos und den Aufbau von Resilienz, soweit anwendbar, in den Mittelpunkt der Politik und der Strategien zu stellen;

²³ Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen (A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2).

h) die Beteiligung an internationalen und regionalen Initiativen zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu erhöhen.

Ozeane und Meere

53. Wir anerkennen, dass Ozeane und Meere gemeinsam mit den Küstengebieten einen wesentlichen Teil des Ökosystems der Erde bilden und untrennbar mit der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich jener der kleinen Inselentwicklungsländer, verbunden sind. Gesunde, produktive und resiliente Ozeane und Küsten sind unter anderem für die Beseitigung der Armut, den Zugang zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln, die Existenzsicherung, die wirtschaftliche Entwicklung und grundlegende Ökosystemdienstleistungen, einschließlich der Kohlenstoffsequestrierung, von entscheidender Bedeutung und stellen für die Menschen in den kleinen Inselentwicklungsländern ein wichtiges Element der Identität und Kultur dar. Die nachhaltige Fischerei und Aquakultur, der Küstentourismus, die mögliche Nutzung von Ressourcen des Meeresbodens und potenzielle Quellen erneuerbarer Energie gehören zu den Hauptbausteinen einer nachhaltigen meeresgestützten Wirtschaft in den kleinen Inselentwicklungsländern.

54. In der Erkenntnis, dass die kleinen Inselentwicklungsländer über große Meeresgebiete verfügen und bei der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung dieser Gebiete und ihrer Ressourcen eine bemerkenswerte Führungskompetenz gezeigt haben, unterstützen wir ihre Anstrengungen, Strategien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung dieser Gebiete und Ressourcen zu erarbeiten und umzusetzen. Wir unterstützen außerdem ihre Anstrengungen zur Erhaltung ihres wertvollen Unterwasser-Kulturerbes.

55. Wir bekräftigen erneut, dass das Völkerrecht, wie im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen²⁴ niedergelegt, den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt.

56. In Anerkennung der Besorgnis, dass potenzielle Öllecks von gesunkenen Staatsschiffen ökologische Auswirkungen auf die Meeres- und Küstenökosysteme der kleinen Inselentwicklungsländer haben, und unter Berücksichtigung der Sensibilitäten im Zusammenhang mit Schiffen, die ein Meeresgrab sind, stellen wir fest, dass die kleinen Inselentwicklungsländer und die jeweiligen Schiffseigner die Frage auch künftig bilateral und von Fall zu Fall angehen sollen.

57. Wir anerkennen, dass es eines integrierten Ökosystemansatzes für Ozeanaktivitäten bedarf, um aus den Möglichkeiten das Beste zu machen. Dieser Ansatz soll sich auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen, die Erhaltungsbemühungen und Vorsorgeansätze gebührend berücksichtigen und Kohärenz und Ausgewogenheit zwischen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sicherstellen.

58. In diesem Sinne unterstützen wir nachdrücklich Maßnahmen, die darauf abzielen,

a) nationale, subregionale und regionale Anstrengungen zur Bewertung, zur Erhaltung, zum Schutz, zur Bewirtschaftung und zur nachhaltigen Nutzung der Ozeane, Meere und ihrer Ressourcen zu fördern und zu unterstützen, indem die Forschung und die Umsetzung von Strategien zur Bewirtschaftung von Küstengebieten und zur ökosystemorientierten Bewirtschaftung, einschließlich für die Fischereibewirtschaftung, unterstützt und nationale

²⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1798; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.

rechtliche und institutionelle Rahmen für die Erforschung und die nachhaltige Nutzung lebender und nichtlebender Ressourcen gestärkt werden;

b) nationale und regionale Anstrengungen zu unternehmen, um die Meeresressourcen der kleinen Inselentwicklungsländer nachhaltig zu entwickeln und wachsende Erträge für ihre Bevölkerung zu generieren;

c) die regionalen Meeresprogramme, an denen die kleinen Inselentwicklungsländer teilnehmen, vollständig und wirksam durchzuführen;

d) die Meeresverschmutzung durch den Aufbau effektiver Partnerschaften anzugehen, einschließlich durch die Erarbeitung und Umsetzung einschlägiger Vereinbarungen, wie etwa des Weltaktionsprogramms zum Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten²⁵ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, und gegebenenfalls von Übereinkünften über Meeresmüll und über die Nährstoff-, Abwasser- und sonstige Meeresverschmutzung sowie durch den Austausch und die Anwendung bewährter Verfahren;

e) dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die Korallenriffe und andere empfindliche marine Ökosysteme zu schützen, indem umfassende und integrierte Ansätze für das Management und die Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Belastungen, unter anderem durch die Versauerung der Ozeane und invasive Arten, erarbeitet und durchgeführt werden und auf Maßnahmen wie jene zurückgegriffen wird, die in dem Rahmenaktionsplan 2013 der Internationalen Korallenriff-Initiative festgelegt wurden;

f) wissenschaftliche Meeresforschung zu betreiben und die damit verbundene technologische Kapazität der kleinen Inselentwicklungsländer auszubauen, einschließlich durch die Einrichtung spezialisierter regionaler ozeanographischer Zentren und die Bereitstellung technischer Hilfe, damit diese Länder ihre Meeresgebiete abgrenzen und Anträge an die Kommission zur Begrenzung des Festlandssockels ausarbeiten können;

g) die Beobachtung, Kontrolle und Überwachung von Fischereifahrzeugen auszuweiten und durchzuführen, um die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei wirksam zu verhindern, zu bekämpfen und zu unterbinden, einschließlich durch den Aufbau institutioneller Kapazitäten auf geeigneter Ebene;

h) die nachhaltige Entwicklung der Kleinfischerei, verbesserte Mechanismen zur Ressourcenbewertung und -bewirtschaftung und erweiterte Einrichtungen für die in der Fischerei Beschäftigten sowie Initiativen, die einen Mehrwert für die Produktion der Kleinfischerei schaffen, zu unterstützen und den Zugang zu Märkten für die Produkte aus der nachhaltigen Kleinfischerei der kleinen Inselentwicklungsländer zu verbessern;

i) die Disziplinen betreffend Subventionen im Fischereisektor zu stärken, namentlich durch das Verbot bestimmter Formen von Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, im Einklang mit der von der Welthandelsorganisation 2001 verabschiedeten Ministererklärung von Doha²⁶ und der von der Welthandelsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong;

²⁵ A/51/116, Anlage II.

²⁶ A/C.2/56/7, Anlage.

j) dass die Staaten, die dies noch nicht getan haben, erwägen, Vertragspartei des Übereinkommens von 2001 über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes²⁷ der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu werden;

k) die Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische zu fördern, einschließlich durch Maßnahmen, die den kleinen Inselentwicklungsländern zugutekommen und von den einschlägigen regionalen Organisationen und Vereinbarungen betreffend Fischereibewirtschaftung beschlossen werden;

l) die Kapazität der kleinen Inselentwicklungsländer zur nachhaltigen Nutzung ihrer Fischereiresourcen und zur Entwicklung der mit der Fischerei zusammenhängenden Wirtschaftszweige zu stärken, damit sie in die Lage versetzt werden, größtmöglichen Nutzen aus ihren Fischereiresourcen zu ziehen, und sicherzustellen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer durch die Erhaltung und Bewirtschaftung der Meeresressourcen nicht unverhältnismäßig stark belastet werden;

m) die internationale Gemeinschaft nachdrücklich dazu aufzufordern, bei der Wahrnehmung der geteilten Verantwortung im Rahmen der regionalen Organisationen und Vereinbarungen betreffend Fischereibewirtschaftung zusammenzuarbeiten, um die kleinen Inselentwicklungsländer in die Lage zu versetzen, aus den gebietsübergreifenden Fischbeständen und den Beständen weit wandernder Fische, auf die sich diese Organisationen und Vereinbarungen erstrecken, Nutzen zu ziehen und sie nachhaltig zu bewirtschaften;

n) die lokale, nationale, regionale und globale Zusammenarbeit zu verstärken, um die Ursachen der Versauerung der Ozeane anzugehen und ihre Auswirkungen weiter zu untersuchen und möglichst weitgehend zu verringern, einschließlich durch Informationsaustausch, regionale Arbeitsseminare, die Aufnahme von Wissenschaftlern aus kleinen Inselentwicklungsländern in internationale Forschungsteams, Schritte zur Stärkung der Resilienz mariner Ökosysteme gegenüber den Auswirkungen der Versauerung der Ozeane und die mögliche Ausarbeitung einer Strategie für alle kleinen Inselentwicklungsländer gegen die Versauerung der Ozeane;

o) bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete in den kleinen Inselentwicklungsländern, insbesondere für die biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen besonders wichtige Gebiete, durch wirksam und ausgewogen gesteuerte, ökologisch repräsentative und gut verbundene Systeme von Schutzgebieten und andere wirksame Gebietserhaltungsmaßnahmen zu erhalten, um die Rate des Verlusts an biologischer Vielfalt in der Meeresumwelt zu reduzieren;

p) Besorgnissen über die langfristigen Auswirkungen des Einbringens von Munition ins Meer, einschließlich der potenziellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit und auf die Meeresumwelt und die Meeresressourcen, Rechnung zu tragen.

Nahrungssicherheit und Ernährung

59. Wir sind uns dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer, die vorwiegend Nettonahrungsmittelimporteure sind, durch die fluktuierende Verfügbarkeit und die übermäßigen Preisschwankungen der Nahrungsmittelimporte besonders gefährdet sind. Es ist daher wichtig, das Recht jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln, die Beseitigung des Hungers und die

²⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2562, Nr. 45694.

Existenzsicherung zu unterstützen und gleichzeitig das Land, den Boden, die Wälder, das Wasser, die Pflanzen und die Tiere, die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu erhalten, zu schützen und ihre nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Wir betonen die entscheidende Rolle gesunder mariner Ökosysteme, der nachhaltigen Landwirtschaft, der nachhaltigen Fischerei und einer nachhaltigen Aquakultur für die Verbesserung der Nahrungssicherheit und des Zugangs zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln und für die Existenzsicherung der Menschen in den kleinen Inselentwicklungsländern.

60. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass eine ungesunde Ernährung Gefahren mit sich bringt und dass es notwendig ist, die Produktion und den Konsum gesunder Nahrungsmittel zu fördern.

61. Wir sind uns dessen bewusst, dass in dem am 28. August 2013 in Bridgetown verabschiedeten Ergebnis der interregionalen Vorbereitungsstagung für die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer²⁸ gefordert wird, eine Tagung über Nahrungs- und Ernährungssicherheit in den kleinen Inselentwicklungsländern zu erleichtern, mit dem Ziel, ein Aktionsprogramm zur Bewältigung der Nahrungs- und Ernährungsprobleme, mit denen diese Länder konfrontiert sind, zu erarbeiten, und wir bitten die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dieses zweijährliche Forum zu erleichtern.

62. Wir nehmen Kenntnis von der Abhaltung der von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation organisierten Zweiten Internationalen Konferenz über Ernährung im November 2014 in Rom, welche wichtige Konsequenzen für die kleinen Inselentwicklungsländer hat, und sehen ihrem Ergebnis mit Interesse entgegen.

63. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen, zusammenzuarbeiten, um die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) die weitere Anwendung nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, dem Ackerbau, der Viehwirtschaft, der Waldwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur zu fördern, um die Nahrungs- und Ernährungssicherheit zu verbessern und gleichzeitig die nachhaltige Bewirtschaftung der benötigten Wasserressourcen sicherzustellen;

b) offene und effiziente internationale und heimische Märkte zu fördern, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen und die Nahrungs- und Ernährungssicherheit zu optimieren;

c) die internationale Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung des Zugangs zu den globalen Nahrungsmittelmärkten, insbesondere in Zeiten erhöhter Volatilität auf den Rohstoffmärkten, zu verstärken;

d) das Einkommen und die Zahl der Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten zu erhöhen, wobei der Schwerpunkt auf der Stärkung von Kleinbauern und kleinen Nahrungsmittelherstellern, insbesondere Frauen, liegt;

²⁸ A/CONF.223/PC/2, Anhang.

e) der Mangelernährung in allen ihren Formen ein Ende zu setzen, einschließlich durch die Sicherung des ganzjährigen Zugangs zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen, erschwinglichen, vielfältigen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln;

f) die Resilienz der Landwirtschaft und der Fischerei gegenüber den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels, der Versauerung der Ozeane und der Naturkatastrophen zu stärken;

g) natürliche ökologische Prozesse, die die Systeme der nachhaltigen Nahrungsmittelerzeugung stützen, durch internationale technische Zusammenarbeit zu erhalten.

Wasser- und Sanitärversorgung

64. Wir anerkennen, dass sich die kleinen Inselentwicklungsländer zahlreichen Herausforderungen gegenübersehen, was die Süßwasserressourcen anbelangt, darunter Verschmutzung, die Übernutzung von Oberflächenwasser, Grundwasser und Küstengewässern, Salzintrusion, Dürre und Wasserknappheit, Bodenerosion, die Behandlung von Wasser und Abwasser sowie der fehlende Zugang zu sanitären Einrichtungen und Hygiene. Des Weiteren haben die Veränderungen in den Niederschlagsmustern im Zusammenhang mit dem Klimawandel regional unterschiedliche und möglicherweise signifikante Auswirkungen auf die Wasserversorgung.

65. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) institutionelle und menschliche Kapazitäten für die wirksame, inklusive und nachhaltige Umsetzung der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der damit zusammenhängenden Ökosysteme zu entwickeln, einschließlich der Unterstützung der Beteiligung von Frauen an den Wasserwirtschaftssystemen;

b) geeignete Einrichtungen und Infrastrukturen für einwandfreies Trinkwasser, die Sanitärversorgung, die Hygiene und abfallwirtschaftliche Systeme bereitzustellen und zu betreiben, einschließlich der Erforschung der Entsalzungstechnologie, sofern wirtschaftlich und ökologisch durchführbar;

c) den Ausbau der Behandlung, des Recyclings und der Wiederverwendung von Abwasser im Rahmen der nachhaltigen und effizienten Nutzung von Wasserressourcen zu erleichtern;

d) die Effizienz der Wassernutzung zu verbessern und darauf hinzuarbeiten, die übermäßige Entnahme, insbesondere von Grundwasser, zu beseitigen und die Auswirkungen der Salzwasserintrusion zu mildern.

Nachhaltige Verkehrssysteme

66. Wir sind uns dessen bewusst, dass Verkehr und Mobilität von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sind. Nachhaltige Verkehrssysteme können das Wirtschaftswachstum ankurbeln, Handelschancen fördern und die Zugänglichkeit verbessern. Durch ein nachhaltiges, zuverlässiges und sicheres Verkehrswesen wird die Wirtschaft besser integriert und gleichzeitig die Umwelt geschont. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, wie wichtig der effiziente Personen- und Güterverkehr für die Förderung einer vollen Beteiligung an den lokalen, regionalen und globalen Märkten ist und welches Potenzial ein nachhaltiges Verkehrswesen zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit, der Gesundheit, der Resilienz von Städten, der Verbindungen zwischen Stadt und

Land und der Produktivität ländlicher Gebiete in den kleinen Inselentwicklungsländern birgt.

67. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen, die Unterstützung für die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer fortzusetzen und auszuweiten, die darauf abzielen,

- a) Zugang zu umweltfreundlichen, sicheren, erschwinglichen und gut gewarteten Verkehrsmitteln zu erhalten;
- b) die Sicherheit des Land-, See- und Luftverkehrs zu erhöhen;
- c) tragfähige nationale, regionale und internationale Verkehrsregelungen zu entwickeln, einschließlich verbesserter Luft-, Land- und Seeverkehrsmaßnahmen, mit denen ein Lebenszyklusansatz für die Entwicklung und das Management der Verkehrsinfrastruktur verfolgt wird;
- d) die Energieeffizienz im Verkehrssektor zu erhöhen.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

68. Da die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster ein übergeordnetes Ziel und eine wesentliche Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist, verweisen wir auf den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und die darin enthaltene Vision, wobei wir uns dessen bewusst sind, dass alle Länder unter der Führung der entwickelten Länder nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern sollen, die allen Ländern zugutekommen. Dies soll im Einklang mit den nationalen Zielen, Bedürfnissen und Prioritäten erfolgen, wobei den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Entwicklungsländer umfassend Rechnung getragen werden muss, mit dem Ziel, etwaige nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Länder so gering wie möglich zu halten und dabei gleichzeitig die Armen und die betroffenen Bevölkerungsgruppen zu schützen.

69. In dieser Hinsicht fordern wir dazu auf, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, innerhalb des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster Programme zur Förderung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion zu erarbeiten und durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben, dem nachhaltigen Tourismus, der Abfallbehandlung, Nahrung und Ernährung, der Lebensführung, der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und den Verbindungen in der Versorgungskette zur Förderung der ländlichen Entwicklung liegt.

Umgang mit Chemikalien und Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle

70. Wir sind uns dessen bewusst, dass der sachgerechte Umgang mit Chemikalien während ihres gesamten Lebenszyklus sowie mit Abfällen von zentraler Bedeutung für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt ist. Wie für alle Länder ist die umweltgerechte Abfallbehandlung auch für die kleinen Inselentwicklungsländer von zentraler Bedeutung für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, und die geringe Landfläche und die Abgelegenheit vieler kleiner Inselentwicklungsländer stellen für die sachgerechte Abfallentsorgung besondere Herausforderungen dar.

71. In dieser Hinsicht anerkennen wir die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung des Umgangs mit Chemikalien und Abfällen, die darauf abzielen,

a) die Programme der technischen Zusammenarbeit auszubauen, einschließlich jener im Rahmen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung²⁹, des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, des Sekretariats des Pazifischen regionalen Umweltprogramms, des Londoner Übereinkommens und Protokolls und des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, mit dem Ziel, die nationalen, regionalen und internationalen Mechanismen für den Umgang mit Abfällen, einschließlich chemischer und gefährlicher Abfälle, Abfällen von Schiffen und Luftfahrzeugen sowie Plastikabfällen im Meer, zu stärken, und die geografische Abdeckung von Notfallplänen gegen Ölverschmutzung weiter zu stärken und auszuweiten;

b) dass die Staaten, die dies noch nicht getan haben, erwägen, Vertragspartei der multilateralen Umweltübereinkünfte über Chemikalien und Abfälle zu werden und ein förderliches Umfeld für deren Umsetzung, einschließlich mit technischer und sonstiger geeigneter Unterstützung, sicherzustellen und gegebenenfalls das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und das Strategische Konzept für ein internationales Chemikalienmanagement umzusetzen;

c) einen besseren Zugang zu bestehenden Kapazitätsaufbauprogrammen zu erleichtern, wie jenen im Rahmen der Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation, die ein verstärktes Management spezifischer Risiken fordern, einschließlich Kontrollprogrammen für chemische und andere toxische und ökologische Ereignisse;

d) Ansätze für die Reduzierung, die Wiederverwendung, die Wiederverwertung, die Wiedergewinnung und die Rückgabe im Einklang mit den nationalen Kapazitäten und Prioritäten umzusetzen, unter anderem durch Kapazitätsaufbau und umweltgerechte Technologien.

Gesundheit und nichtübertragbare Krankheiten

72. Wir sind uns dessen bewusst, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist. Nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht erreichen, solange zehrende übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, darunter neue und erneut auftretende Krankheiten, weit verbreitet sind und der Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens für die Bevölkerung unerreichbar ist.

73. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Belastung und Bedrohung durch übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten weltweit nach wie vor ein ernstes Problem sind und für die kleinen Inselentwicklungsländer eine der größten Herausforderungen im 21. Jahrhundert darstellen. Während Prävention, Behandlung, Betreuung und Aufklärung von entscheidender Bedeutung sind, fordern wir die internationale Gemeinschaft auf, die nationalen Maßnahmen der kleinen Inselentwicklungsländer bei der Bekämpfung übertragbarer und nichtübertragbarer Krankheiten zu unterstützen.

²⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1673, Nr. 28911. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 2703; LGBl. 1992 Nr. 90; öBGBI. Nr. 229/1993; AS 1992 1125.

74. Wir nehmen Kenntnis von dem Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die umfassende Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte³⁰.

75. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) umfassende, die ganze Regierung einschließende, sektorübergreifende Maßnahmen und Strategien zur Prävention und zum Management von Krankheiten zu erarbeiten und umzusetzen, einschließlich durch die Stärkung der Gesundheitssysteme, die Förderung der wirksamen Umsetzung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, die Verteilung von medizinischen Versorgungsgütern und Medikamenten, die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Bereitstellung von Anreizen für die Menschen, damit sie dank einer gesunden, guten Ernährung, Sport und Aufklärung ein gesünderes Leben führen;

b) konkrete nationale Programme und Maßnahmen zu erarbeiten, die darauf gerichtet sind, die Gesundheitssysteme für die Herbeiführung einer allgemeinen Versorgung mit Gesundheitsdiensten und die Verteilung von medizinischen Versorgungsgütern und Medikamenten zu stärken, mit Hilfe des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, der wichtigsten Entwicklungspartner und anderer Interessenträger, auf Einladung der kleinen Inselentwicklungsländer;

c) dringend Schritte zu unternehmen, um für den Zeitraum von 2015 bis 2025 Zehnjahres-Zielvorgaben und -Strategien zur Verringerung der Ausbreitung und Schwere nichtübertragbarer Krankheiten festzulegen;

d) gut geplante und wertschöpfende Interventionen durchzuführen, die die Gesundheitsförderung stärken, die primäre Gesundheitsversorgung fördern und Rechenschaftsmechanismen zur Überwachung nichtübertragbarer Krankheiten einführen;

e) die Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern im Hinblick auf Krankheiten zu ermöglichen, indem bestehende internationale und regionale Foren genutzt werden, um gemeinsame zweijährliche Tagungen der Minister für Gesundheit und sonstige betroffene Bereiche einzuberufen, mit dem Ziel, vor allem gegen die nichtübertragbaren Krankheiten vorzugehen;

f) den allgemeinen Zugang zu HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung herbeizuführen und die HIV-Übertragung von Mutter zu Kind zu beseitigen und Malaria, Tuberkulose und vernachlässigte, neue und erneut auftretende Tropenkrankheiten, darunter Chikungunya und Dengue, neuerlich und verstärkt zu bekämpfen;

g) die Mütter-, Neugeborenen- und Kindersterblichkeit zu senken und die Gesundheit von Müttern, Säuglingen und Kindern zu verbessern.

Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen

76. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen sowie die volle Verwirklichung der Menschenrechte für Frauen und Mädchen transformative Wirkung und einen Multiplikatoreffekt auf die nachhaltige Ent-

³⁰ Resolution 68/300.

wicklung haben und eine Triebkraft des Wirtschaftswachstums in den kleinen Inselentwicklungsländern sind. Frauen können starke Kräfte des Wandels sein.

77. In dieser Hinsicht unterstützen wir die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die darauf abzielen,

- a) alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu beseitigen;
- b) eine Geschlechterperspektive in die Schwerpunktbereiche für die nachhaltige Entwicklung zu integrieren;
- c) die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen zu stärken und den gleichberechtigten Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zu gewährleisten;
- d) alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden;
- e) auch künftig Maßnahmen zu ergreifen, um die volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Frauen in allen Bereichen und ihre Führung auf allen Entscheidungsebenen im öffentlichen und privaten Sektor sicherzustellen, durch Politiken und Maßnahmen, wie zeitweilige Sondermaßnahmen, soweit angezeigt, und indem sie konkrete Ziele, Zielvorgaben und Kriterien festlegen und auf ihre Verwirklichung hinarbeiten;
- f) den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung zu garantieren;
- g) in den kleinen Inselentwicklungsländern die Förderung und den Schutz der Menschenrechte aller Frauen und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie ihrer reproduktiven Rechte zu gewährleisten, im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen;
- h) die strukturellen und sozioökonomischen Ungleichheiten und die mehrfachen, einander überschneidenden Formen der Diskriminierung anzugehen, von denen Frauen und Mädchen, darunter auch jene mit Behinderungen, betroffen sind und die den Fortschritt und die Entwicklung behindern;
- i) Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen einzuräumen wie Männern, darunter Zugang zu Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, das Eigentum daran und die Verfügungsgewalt darüber, Kredite, Erbschaften, natürliche Ressourcen und geeignete neue Technologien.

Soziale Entwicklung

78. Wir sind uns dessen bewusst, dass die soziale Entwicklung als eine der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sowohl jetzt als auch in der Zukunft von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung von Entwicklungsfortschritten in den kleinen Inselentwicklungsländern ist. Wir unterstützen daher die Anstrengungen, den sozialen Schutz und die soziale Inklusion zu stärken, das Wohlergehen zu verbessern und Chancen für die Schutzbedürftigsten und am stärksten Benachteiligten sicherzustellen.

79. Wir unterstützen die kleinen Inselentwicklungsländer in ihrem Engagement für einen auf die Armutsbeseitigung fokussierten Entwicklungsansatz, der gewährleistet, dass die Menschen, insbesondere die in Armut lebenden Menschen, gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahrung, Wasser- und Sanitärversorgung und anderen öffentli-

chen und sozialen Diensten sowie Zugang zu produktiven Ressourcen, einschließlich Krediten, Grund und Boden, Ausbildung, Wissen, Informationen und Know-how, haben. Ein solcher Ansatz ermöglicht es den Bürgern und den lokalen Gemeinschaften, an der Entscheidungsfindung über die Politik und die Programme der sozialen Entwicklung mitzuwirken.

Kultur und Sport

80. Wir sind uns dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer über einen Reichtum an Kultur verfügen, der eine treibende und unterstützende Kraft für die nachhaltige Entwicklung ist. Insbesondere indigene und traditionelle Kenntnisse und kulturelle Ausdrucksformen, die die tiefgehenden Verbindungen zwischen den Menschen, der Kultur, dem Wissen und der natürlichen Umwelt unterstreichen, können die nachhaltige Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt auf sinnvolle Weise fördern.

81. In dieser Hinsicht unterstützen wir nachdrücklich die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die darauf abzielen,

a) die kulturelle Vielfalt, den interkulturellen Dialog und die internationale Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet zu fördern, in Übereinstimmung mit den anwendbaren internationalen Übereinkommen, insbesondere jenen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur;

b) die gemeinsame Arbeit der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu nutzen und darauf aufzubauen;

c) die nationalen und regionalen kulturellen Aktivitäten und Infrastrukturen zu entwickeln und zu festigen, unter anderem durch das Netzwerk der Welterbestätten, die die lokalen Kapazitäten stärken, zur Bewusstseinsbildung in den kleinen Inselentwicklungsländern beitragen, das materielle und immaterielle Kulturerbe, einschließlich des lokalen und indigenen Wissens, hervorheben und die lokale Bevölkerung einbeziehen, zum Wohl gegenwärtiger und künftiger Generationen;

d) Kultur- und Kreativindustrien, einschließlich des Tourismus, zu erschließen, die aus ihrem reichen Erbe schöpfen und bei einem nachhaltigen und inklusiven Wachstum eine Rolle zu spielen haben;

e) innerstaatliche Mechanismen zur Erhaltung, zur Förderung, zum Schutz und zur Bewahrung ihrer Gepflogenheiten und ihres traditionellen Wissens in Bezug auf ihr natürliches, materielles und immaterielles Kulturerbe zu entwickeln.

82. In Anerkennung der Leistungsstärke der kleinen Inselentwicklungsländer im Bereich Sport unterstützen wir den Einsatz des Sports als Mittel zur Förderung der Entwicklung, der sozialen Inklusion und des Friedens, zur Stärkung der Bildung, zur Förderung der Gesundheit und zum Aufbau von Lebenskompetenzen, insbesondere unter jungen Menschen.

Förderung friedlicher Gesellschaften und sicherer Gemeinschaften

83. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es ist, die kleinen Inselentwicklungsländer bei ihren laufenden Bemühungen zu unterstützen, friedliche Gesellschaften und sichere Gemeinschaften zu gewährleisten, einschließlich durch den Aufbau bürgernaher und rechenschaftspflichtiger Institutionen und durch die Sicherstellung des Zugangs zur Justiz und der Achtung aller Menschenrechte, unter Berücksichtigung ihrer nationalen Prioritäten und Rechtsvorschriften.

84. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich Verbrechen und Gewalt, darunter Konflikte, Banden- und Jugendgewalt, Seeräuberei, Menschenhandel, Computerkriminalität, Drogenhandel und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, nachteilig auf die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer auswirken können. Insbesondere das Fehlen von nachhaltigen Existenzgrundlagen und Weiterbildungsmöglichkeiten und der Zusammenbruch gemeinschaftlicher Unterstützungsstrukturen können dazu führen, dass sich immer mehr junge Männer und Frauen an Gewalt und Verbrechen beteiligen.

85. Wir unterstützen die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Bekämpfung des Menschenhandels, der Computerkriminalität, des Drogenhandels, der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der internationalen Seeräuberei durch die Förderung des Beitritts zu den anwendbaren Übereinkommen, deren Ratifikation und Durchführung, den Erlass und die Anwendung von Rechtsvorschriften, die den illegalen Handel verbieten, die Förderung starker Institutionen und die Verbesserung von Schutzmechanismen zur Gewährleistung einer angemessenen Betreuung der Opfer von Sexhandel und Zwangsarbeit, im Einklang mit den einschlägigen nationalen und internationalen Übereinkünften und Verträgen.

86. Wir unterstützen die Erarbeitung von Aktionsplänen in den kleinen Inselentwicklungsländern mit dem Ziel, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die oft Ziel geschlechtsspezifischer Gewalt sind und von Verbrechen, Gewalt und Konflikten unverhältnismäßig stark betroffen sind, zu beseitigen und sicherzustellen, dass sie an allen einschlägigen Prozessen maßgeblich beteiligt sind.

Bildung

87. Wir bekräftigen, dass der volle und gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Stufen eine unabdingbare Voraussetzung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist und wie wichtig lokale, nationale, regionale und internationale Anstrengungen in dieser Hinsicht sind.

88. Wir sind in dieser Hinsicht entschlossen, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer nachdrücklich zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) eine hochwertige Bildung und Ausbildung für Jugendliche und Mädchen bereitzustellen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Schwächsten, insbesondere Menschen mit Behinderungen, einschließlich in kreativen, kulturellen und mit der Umwelt zusammenhängenden Bereichen, damit alle Menschen über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und Beschäftigungschancen nutzen können, um ein produktives Leben zu führen;

b) sicherzustellen, dass die Bildung dazu beiträgt, weiter den Frieden zu konsolidieren und die soziale Inklusion zu fördern;

c) ihre Investitionen in Bildung, Ausbildung und Qualifizierung für alle, einschließlich Berufsbildung, zu erhöhen und ihren Zugang zu schulischer und außerschulischer Bildung zu verbessern, einschließlich zur Aneignung unternehmerischer Kompetenzen, sowohl durch schulische als auch durch außerschulische Mittel, wie etwa den Einsatz von Fernunterricht und die Entwicklung von Ausbildungsansätzen, die für die kleinen Inselentwicklungsländer geeignet sind.

Biologische Vielfalt

89. Wir kommen überein, die internationale Zusammenarbeit und gegebenenfalls internationale Partnerschaften sowie den Informationsaustausch zu fördern, und begrüßen in die-

sem Zusammenhang die Dekade der Vereinten Nationen zur biologischen Vielfalt 2011-2020, die den Zweck verfolgt, die aktive Beteiligung aller Interessenträger an der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie ihren Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu fördern, geleitet von der Vorstellung eines Lebens in Harmonie mit der Natur.

90. Wir sind uns dessen bewusst, dass die kleinen Inselentwicklungsländer im Allgemeinen über eine außergewöhnliche marine und terrestrische biologische Vielfalt verfügen, die in vielen Fällen für ihre Existenzsicherung und Identität von grundlegender Bedeutung ist. In Anbetracht dessen, dass diese wertvolle biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen, die sie bietet, ernsthaft gefährdet sind, unterstützen wir nachdrücklich die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die darauf abzielen,

a) die biologische Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile zu erhalten;

b) organische, natürliche, nachhaltig erzeugte und vor Ort angebaute Produkte zu exportieren;

c) auf finanzielle und technische Ressourcen für die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt zuzugreifen.

91. Wir bitten die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt³¹, zu erwägen, das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt³² zu ratifizieren und umzusetzen, in der Erkenntnis, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen und die Aufteilung ihrer Vorteile zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, zur Armutsbeseitigung und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Wüstenbildung, Landverödung und Dürre

92. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Bewältigung der Herausforderungen der Wüstenbildung, der Landverödung und der Dürre entscheidend für die Nahrungssicherheit und die Ernährung der kleinen Inselentwicklungsländer, ihre Anpassung an den Klimawandel, den Schutz ihrer biologischen Vielfalt und den Aufbau von Resilienz gegenüber Naturkatastrophen sein wird. Wir unterstützen außerdem nachdrücklich die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, mit Vorrang Vorsorge- und Resilienzkonzepte für Wüstenbildung, Landverödung und Dürre zu entwerfen und durchzuführen und Finanzmittel aus einer Reihe öffentlicher und privater Quellen zusammenzuführen sowie die Nachhaltigkeit ihrer begrenzten Bodenressourcen zu fördern.

93. Wir anerkennen den Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, mit dem Titel „Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige

³¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

³² Siehe United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/CBD/COP/10/27, Anhang, Beschluss X/1.

Entwicklung (Rio+20)³³, worin die Konferenz der Vertragsparteien eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe einrichtete, mit dem Ziel, unter anderem eine wissenschaftlich fundierte Definition von Neutralität in Bezug auf die Landverödung in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten festzulegen.

Wälder

94. In der Erkenntnis, dass die Wälder für die Existenzsicherung und die Ökosysteme lebensnotwendig sind, unterstützen wir nachdrücklich die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die darauf abzielen,

- a) die nicht rechtsverbindliche Absprache über alle Arten von Wäldern³⁴ umzusetzen;
- b) die Entwaldung und Walddegradation zu verlangsamen, zum Stillstand zu bringen und umzukehren, einschließlich durch die Förderung des Handels mit legal und nachhaltig gewonnenen Waldprodukten;
- c) eine geeignete und wirksame Wiederaufforstung, Wiederherstellung der Wälder und Aufforstung herbeizuführen;
- d) Hindernisse zu überwinden und Gelegenheiten zu nutzen, um Finanzmittel aus allen Quellen zu mobilisieren, mit dem Ziel, nationale Maßnahmen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterstützen und den Zustand der biologischen Vielfalt zu verbessern, indem die Ökosysteme, die Arten und die genetische Vielfalt erhalten und geschützt werden;
- e) an der Überprüfung des internationalen Rahmens zur Behandlung von Waldfragen unter der Leitung des Waldforums der Vereinten Nationen mitzuwirken, um die volle Bandbreite an Möglichkeiten für die Zukunft dieses Rahmens auszuloten;
- f) ihre rechtlichen, institutionellen und menschlichen Kapazitäten für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Grundlage eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes für die nachhaltige Nutzung der Waldressourcen zu stärken.

Invasive gebietsfremde Arten

95. In Anbetracht dessen, dass invasive gebietsfremde Arten eine Bedrohung für die nachhaltige Entwicklung darstellen und die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Existenzgrundlagen, zur Bewahrung und Erhaltung der Meeresressourcen und der Resilienz der Ökosysteme, zur Erhöhung der Nahrungssicherheit und zur Anpassung an den Klimawandel untergraben, fordern wir dazu auf, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

- a) die sektorübergreifende Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, einschließlich durch eine erweiterte Unterstützung bestehender Strukturen, zu verbessern, um invasive gebietsfremde Arten wirksam zu bekämpfen;
- b) die Anstrengungen zur Ausrottung und Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten zu verbessern, einschließlich durch die Bereitstellung von Unterstützung für die Erforschung und die Entwicklung neuer Technologien im Wege einer erweiterten Zusammenarbeit und der Unterstützung bestehender regionaler und internationaler Strukturen;

³³ ICCD/COP(11)/23/Add.1 und Corr.1, Beschluss 8/COP.11.

³⁴ Resolution 62/98, Anlage.

c) ihre Kapazität zur Behandlung von Fragen im Hinblick auf invasive gebietsfremde Arten, einschließlich der Prävention, auszubauen und zu stärken sowie die Öffentlichkeit in den kleinen Inselentwicklungsländern für diese Frage zu sensibilisieren.

Mittel zur Umsetzung, einschließlich Partnerschaften

96. Während wir anerkennen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer selbst die Hauptverantwortung für ihre nachhaltige Entwicklung tragen, sind wir uns dessen bewusst, dass es aufgrund der anhaltenden Entwicklungsherausforderungen der kleinen Inselentwicklungsländer einer verstärkten weltweiten Entwicklungspartnerschaft, der angemessenen Bereitstellung und Mobilisierung aller Mittel zur Umsetzung und der fortgesetzten internationalen Unterstützung bedarf, um die international vereinbarten Ziele zu erreichen.

Partnerschaften

97. Wir fordern einen Ausbau aller Formen von Partnerschaften mit den kleinen Inselentwicklungsländern und zu ihren Gunsten.

98. Wir sind uns dessen bewusst, dass es in Anbetracht der Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer und der Notwendigkeit, ihre Resilienz aufzubauen, sowie eingedenk des Themas der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer dringend notwendig ist, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und echte und dauerhafte Partnerschaften auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sicherzustellen, um Fragen im Zusammenhang mit ihren Prioritäten und Bedürfnissen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung anzugehen.

99. Wir fordern außerdem eine verbesserte internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Nord-Süd- und der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie der Dreieckskooperation, und insbesondere eine Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern. Wir bekräftigen, dass die Nord-Süd-Zusammenarbeit weiterhin die wesentliche Form der internationalen Zusammenarbeit darstellt und dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt. Wir sind uns dessen bewusst, dass echte und dauerhafte Partnerschaften eine wichtige Rolle bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung spielen werden, indem sie das Potenzial des Zusammenwirkens zwischen den Regierungen auf allen Ebenen, Unternehmen, der Zivilgesellschaft und einem breiten Spektrum anderer Interessenträger voll ausschöpfen. Wir sind uns ferner dessen bewusst, dass Partnerschaften wirksame Instrumente zur Mobilisierung von menschlichen und finanziellen Ressourcen, Sachverstand, Technologie und Wissen sind und starke Treiber des Wandels, der Innovation und des Wohlergehens sein können.

100. Wir bekräftigen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer gleichberechtigte Partner sind und dass selbstbestimmte, echte und dauerhafte Partnerschaften auf gegenseitiger Zusammenarbeit und Mitverantwortung, Vertrauen, Partnerausrichtung, Harmonisierung, Respekt, Ergebnisorientierung, Rechenschaftslegung und Transparenz gründen und dass es politischen Willens bedarf, um langfristige, vorhersehbare Verpflichtungen einzugehen und umzusetzen. Partnerschaften sollen in allen ihren Formen, ungeachtet ihrer Größe und ihres wirtschaftlichen Wertes, genutzt, ausgebaut und gestärkt werden, um ein sinnvolles Zusammenwirken verschiedener Akteure (einschließlich lokaler Behörden, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Organisationen, Stiftungen, des Privatsektors und internationaler Finanzinstitutionen) sicherzustellen, und darauf hinwirken, die Vision der Eigenständigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer zu verwirklichen und bei der Umsetzung nationaler Politiken zusammenzuarbeiten, die dazu beitragen, die in dem Aktionsprogramm von Barbados, der Strategie von Mauritius, dem Samoa-Pfad, den Millenniums-Entwicklungszielen

und in anderen internationalen Erklärungen und Übereinkünften eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

101. In dieser Hinsicht ersuchen wir den Generalsekretär, in Absprache mit den Mitgliedstaaten sowie unter Nutzung der vorhandenen zwischenstaatlichen Mechanismen Empfehlungen für einen Partnerschaftsrahmen zur Überwachung und Sicherstellung der vollen Umsetzung der Zusagen und Verpflichtungen mittels Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer abzugeben. Der Rahmen soll sicherstellen, dass die Partnerschaften die Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer in den Mittelpunkt stellen, neue Chancen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung dieser Länder ermitteln und die volle Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads gewährleisten. Die Empfehlungen sollen der Generalversammlung zur Behandlung und Beschlussfassung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorgelegt werden.

Finanzierung

102. Wir sind uns dessen bewusst, dass Finanzmittel aus allen Quellen, inländischen und internationalen, öffentlichen wie privaten, die Entwicklung und der Transfer zuverlässiger, erschwinglicher, moderner Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, die Hilfe beim Kapazitätsaufbau und ein förderliches institutionelles und politisches Umfeld auf allen Ebenen entscheidend wichtige Mittel für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern sind. Da diese Länder eine einzigartige und besondere Verwundbarkeit aufweisen, die spezieller Aufmerksamkeit bedarf, werden sie sich auch künftig eines breiten Spektrums verfügbarer Finanzierungsmechanismen bedienen, um das Aktionsprogramm von Barbados, die Strategie von Mauritius und den Samoa-Pfad umzusetzen.

103. Wir sind uns dessen bewusst, dass die internationale Finanzierung eine wichtige Rolle dabei spielt, die Kapazität der kleinen Inselentwicklungsländer zur Milderung mehrfacher Krisen und zur wirksamen Reaktion darauf zu steigern, indem die Wirkung der vorhandenen Finanzmittel erhöht wird und Finanzmittel aus einer Vielzahl öffentlicher und privater Quellen, einschließlich internationaler Finanzinstitutionen, mobilisiert, zusammengeführt und direkt bereitgestellt werden, um die Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads zu unterstützen.

104. Wir fordern alle Länder nachdrücklich auf, ihre gegenüber den kleinen Inselentwicklungsländern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich durch die Bereitstellung von Finanzmitteln, um das Aktionsprogramm von Barbados, die Strategie von Mauritius und den Samoa-Pfad zu unterstützen. In dieser Hinsicht ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle gegenüber den Entwicklungsländern eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, namentlich die von vielen entwickelten Ländern eingegangene Verpflichtung, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen.

105. Wir begrüßen die zunehmenden Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung ihres Entwicklungseffekts. Wir sind uns außerdem der Notwendigkeit bewusst, die Effektivität der Entwicklung zu erhöhen, verstärkt programmgestützte Ansätze zu verfolgen, die nationalen Systeme für vom öffentlichen Sektor verwaltete Aktivitäten zu nutzen, die Transaktionskosten zu senken und die gegenseitige Rechenschaft und Transparenz zu verbessern, und fordern in dieser Hinsicht alle Geber auf, die Bindung der Hilfe so weit wie möglich aufzuheben. Wir werden ferner die

Effektivität und Berechenbarkeit der Entwicklung erhöhen, indem wir den Entwicklungsländern regelmäßig und rechtzeitig indikative Angaben über die mittelfristig geplante Unterstützung vorlegen. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig die Anstrengungen der Entwicklungsländer sind, in Bezug auf die eigene Entwicklung und die nationalen Institutionen, Systeme und Kapazitäten verstärkt die Führungsrolle zu übernehmen, um durch Einbindung der Parlamente und Bürger bei der Gestaltung dieser Politiken und durch vertiefte Interaktion mit den Organisationen der Zivilgesellschaft sicherzustellen, dass optimale Ergebnisse im Hinblick auf eine effektive Entwicklung erzielt werden. Wir sollten außerdem berücksichtigen, dass es keine Einheitsformel gibt, die die Effektivität der Entwicklung garantiert. Die spezifische Situation eines jeden Landes muss voll in Betracht gezogen werden.

106. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) sich verstärkt der inländischen Politik und Finanzierung zu bedienen, unter gebührender Berücksichtigung ihres jeweiligen Verschuldungsgrads und ihrer nationalen Kapazitäten;

b) Zugang zu internationalen Vereinbarungen und Modalitäten für die Entwicklungsfinanzierung für Entwicklungsländer, insbesondere die kleinen Inselentwicklungsländer, zu erhalten, einschließlich durch Kapazitätsaufbau und eine Überprüfung der Antragsverfahren;

c) unter Bereitstellung angemessener Finanzmittel und in Übereinstimmung mit den bestehenden internationalen Verpflichtungen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen Projekte zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung durchzuführen;

d) die Transferkosten im Zusammenhang mit Heimatüberweisungen zu senken und gleichzeitig die internationalen Zielvorgaben und vereinbarten Ergebnisse wichtiger, von dem System der Vereinten Nationen festgelegter internationaler Initiativen betreffend Heimatüberweisungen zu verfolgen, angesichts ihrer Bedeutung für das Wirtschaftswachstum der kleinen Inselentwicklungsländer.

Handel

107. In Anbetracht der einzigartigen und besonderen Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer, wie etwa ihrer geringen Größe, ihrer beschränkten Verhandlungskapazität und ihrer Abgelegenheit von den Märkten, sind wir uns dessen bewusst, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um ihre weitere Integration auf regionaler Ebene und zwischen den Regionen sowie in die Weltmärkte zu unterstützen. In diesem Sinne unterstützen wir nachdrücklich die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die darauf abzielen,

a) ihre erfolgreiche Beteiligung an Handels- und Wirtschaftsübereinkünften anzuregen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen für eine besondere und differenzierte Behandlung und Kenntnis nehmend von der bislang im Rahmen des Arbeitsprogramms der Welthandelsorganisation zu kleinen Volkswirtschaften durchgeführten Arbeit;

b) technische Hilfe im Rahmen von Mechanismen für handelsbezogene Hilfe und anderen Programmen zur Stärkung ihrer Kapazität für eine wirksame Beteiligung an dem multilateralen Handelssystem zu erhalten, einschließlich im Hinblick auf die Erläuterung von Handelsregeln und -disziplinen, die Aushandlung und Umsetzung von Handelsüberein-

künften und die Formulierung und Anwendung einer kohärenten Handelspolitik, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit im Handel sowie die Entwicklungs- und Wachstumsaussichten zu verbessern;

c) die Auswirkungen nichttarifärer Hemmnisse auf ihre Marktzugangschancen zu bewerten und zu mildern, unter anderem durch angemessene technische Hilfe und die Durchführung des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über Handelserleichterungen;

d) Partnerschaften zu entwickeln und zu stärken, um die Teilnahme der kleinen Inselentwicklungsländer am internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen zu fördern, ihre Produktionskapazitäten aufzubauen und ihre angebotsseitigen Einschränkungen anzugehen.

Kapazitätsaufbau

108. Wir bekräftigen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer fortgesetzte und verstärkte Investitionen in Bildung und Ausbildungsprogramme benötigen, um menschliche und institutionelle Kapazitäten zu entwickeln und so die Resilienz ihrer Gesellschaften und Volkswirtschaften aufzubauen, wobei der Einsatz und die Bewahrung von Wissen in jeder Form, einschließlich des traditionellen Wissens, innerhalb dieser Staaten gefördert werden muss und die Rechenschaftslegung und Transparenz bei allen Kapazitätsaufbaumaßnahmen durch alle Parteien zu gewährleisten sind.

109. In dieser Hinsicht unterstützen wir nachdrücklich die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer, die darauf abzielen,

a) die vorhandenen Mechanismen und Ressourcen zu verbessern, damit im gesamten System der Vereinten Nationen über die Landteams der Vereinten Nationen koordinierte und kohärente Kapazitätsaufbauprogramme für die kleinen Inselentwicklungsländer bereitgestellt werden, in Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen, Regionalkommissionen und zwischenstaatlichen Organisationen, um die nationalen Kapazitäten und Institutionen, aufbauend auf den Erfahrungen und Erfolgen der Initiative „Capacity 2015“, zu stärken;

b) ergänzend zum Kapazitätsaufbau ihre nationalen Institutionen zu stärken;

c) sicherzustellen, dass der Kapazitätsaufbau und gegebenenfalls die Stärkung der Institutionen in alle Kooperationsrahmen und Partnerschaften aufgenommen werden und dass sie in die Prioritäten und Arbeitsprogramme aller Einrichtungen der Vereinten Nationen integriert werden, die Hilfe für die kleinen Inselentwicklungsländer bereitstellen, in Abstimmung mit anderen Entwicklungsbemühungen, innerhalb ihres jeweiligen Mandats und ihrer vorhandenen Ressourcen;

d) am Universitätskonsortium der kleinen Inselstaaten ein spezielles Intensivausbildungsprogramm zum Thema nachhaltige Entwicklung für die kleinen Inselentwicklungsländer einzurichten;

e) die Programme der technischen Hilfe in Partnerschaft mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und regionalen Institutionen in den kleinen Inselentwicklungsländern zu stärken;

f) je nach Bedarf nationale Kapazitäten zur Nutzung von Kosten-Nutzen-Analysen für eine fundierte Politikgestaltung auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung aufzubauen, einschließlich spezifischer Modelle für die kleinen Inselentwicklungsländer, die die technischen, finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte in Bezug auf den Beitritt zu multilateralen Umweltübereinkommen und damit zusammenhängenden Übereinkünften sowie deren Ratifikation und Durchführung evaluieren;

g) nationale Kapazitäten zur Erfüllung der Berichtspflichten aufzubauen, die sich aus den von den kleinen Inselentwicklungsländern mit der Unterzeichnung internationaler Übereinkünfte und Verpflichtungserklärungen eingegangenen Verpflichtungen ergeben;

h) in den kleinen Inselentwicklungsländern nationale und regionale Informations- und Kommunikationstechnologie-Plattformen und Informationsverbreitungszentren einzurichten, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zu erleichtern, und dabei gegebenenfalls auf bestehenden Informations- und Kommunikationsplattformen aufzubauen;

i) die regionale und interregionale Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern im Bereich Bildung und Ausbildung zu verstärken, um geeignete bewährte Verfahren als Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu ermitteln und anzuwenden;

j) dafür Sorge zu tragen, dass Frauen in vollem Maße und gleichberechtigt von der Kapazitätsentwicklung profitieren können und dass die Institutionen Frauen auf allen Ebenen, einschließlich auf der Ebene der hochrangigen Führungskräfte, einschließen und sie unterstützen.

Technologie

110. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Zugang der kleinen Inselentwicklungsländer zu geeigneten, zuverlässigen, erschwinglichen, modernen und umweltschonenden Technologien von entscheidender Bedeutung für die Erreichung ihrer Ziele auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und bei der Förderung eines Umfelds ist, das Anreize für Innovation und unternehmerische Initiative bietet, und dass Wissenschaft, Technologie und Innovation wesentliche Treiber und Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung sind.

111. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen Zugang zu geeigneten, zuverlässigen, erschwinglichen, modernen und umweltschonenden Technologien und Know-how zu erhalten und die Vernetzung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien durch eine Verbesserung der Infrastruktur, der Ausbildung und der nationalen Rechtsvorschriften sowie durch die Beteiligung des öffentlichen und des privaten Sektors zu erhöhen.

Daten und Statistiken

112. Wir bekräftigen die Rolle, die Daten und Statistiken in der Entwicklungsplanung in den kleinen Inselentwicklungsländern spielen, und die Notwendigkeit, dass das System der Vereinten Nationen von diesen Ländern ungeachtet ihrer Größe und unter möglichst geringer Belastung Statistiken einholt, indem es unter anderem eine Übermittlung auf elektronischem Weg und gegebenenfalls über die zuständigen regionalen Einrichtungen zulässt.

113. Wir anerkennen, dass es einer besseren Datenerhebung und statistischen Analyse bedarf, um die kleinen Inselentwicklungsländer in die Lage zu versetzen, wirksam die interna-

tional vereinbarten Entwicklungsziele zu planen, weiterzuverfolgen, ihre Umsetzung zu evaluieren und Erfolge bei ihrer Verwirklichung zu erfassen.

114. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit ihrer Daten- und statistischen Systeme im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten zu stärken und komplexe Datensysteme, einschließlich Geodaten-Plattformen, besser zu verwalten, indem neue Partnerschaftsinitiativen eingeleitet oder bestehende Initiativen erweitert werden;

b) die vorhandenen statistischen Normen und Ressourcen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Sozial- und Umweltstatistik zu nutzen;

c) die Erhebung, Analyse, Verbreitung und Verwendung von geschlechtsspezifischen Statistiken und nach Geschlecht, Alter, Behinderung und anderen maßgeblichen Variablen aufgeschlüsselten Daten auf systemische und koordinierte Weise auf nationaler Ebene durch geeignete finanzielle und technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau zu verbessern, bei gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit in dieser Hinsicht.

115. Ferner fordern wir die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die maßgeblichen zwischenstaatlichen Organisationen auf, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat

a) die nationalen Statistiken und Entwicklungsindikatoren der kleinen Inselentwicklungsländer, soweit verfügbar, stärker zu nutzen;

b) ein Statistik- und Informationsprogramm über nachhaltige Entwicklung für die kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen;

c) geeignete Indizes für die Bewertung der bei der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer erzielten Fortschritte zu erarbeiten, die ihre Verwundbarkeit besser wiedergeben und ihnen als Orientierung dafür dienen, auf einer besseren Informationsgrundlage Maßnahmen und Strategien für den Aufbau und die Aufrechterhaltung langfristiger Resilienz zu beschließen und die nationalen Systeme für aufgeschlüsselte Daten und Informationen sowie die Analysekapazitäten für die Entscheidungsfindung, die Erfassung von Fortschritten und die Erstellung von Länderprofilen zu Verwundbarkeit und Resilienz zu stärken.

Institutionelle Unterstützung für die kleinen Inselentwicklungsländer

116. Wir fordern das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und andere multilaterale Entwicklungspartner auf, die kleinen Inselentwicklungsländer auch künftig bei ihren Bemühungen zu unterstützen, nationale Strategien und Programme für die nachhaltige Entwicklung umzusetzen, indem sie die Prioritäten und Aktivitäten der kleinen Inselentwicklungsländer in ihre einschlägigen strategischen und programmatischen Rahmen integrieren, einschließlich durch den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene, in Übereinstimmung mit ihren Mandaten und Gesamtprioritäten.

117. In dieser Hinsicht fordern wir das System der Vereinten Nationen auf, Unterstützung dafür zu leisten,

- a) sicherzustellen, dass die Institutionen der Vereinten Nationen die Fragen im Zusammenhang mit den kleinen Inselentwicklungsländern voll berücksichtigen und die Unterstützung für diese Länder und die Entwicklung ihrer Kapazitäten auf geeigneter Ebene in ihre Programme aufnehmen;
- b) auch künftig im Rahmen nationaler und regionaler Initiativen die Mitsprache und Mitwirkung der kleinen Inselentwicklungsländer in den Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen der internationalen Finanzinstitutionen zu verstärken;
- c) die interregionale und intraregionale Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern, erforderlichenfalls auch durch institutionelle Mechanismen und Kapazitätsaufbau, zu verbessern;
- d) sicherzustellen, dass die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat sowie das unter ihrer Schirmherrschaft einberufene hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung den Fragen im Zusammenhang mit den kleinen Inselentwicklungsländern angemessen Rechnung tragen.

118. Wir fordern den Ausschuss für Entwicklungspolitik des Wirtschafts- und Sozialrats auf, auch künftig die einzigartige und besondere Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer gebührend zu berücksichtigen und weiterhin gemeinsam mit ihren Regierungen die Fortschritte der kleinen Inselentwicklungsländer, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufgerückt sind, regelmäßig zu überwachen.

119. Wir ersuchen den Generalsekretär, eine umfassende Überprüfung der Unterstützung der kleinen Inselentwicklungsländer durch das System der Vereinten Nationen durchzuführen, mit dem Ziel, die Effektivität dieser Unterstützung insgesamt und die jeweiligen Rollen bei der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer zu stärken, und wir bitten die Generalversammlung, auf ihrer neunundsechzigsten Tagung die Parameter der Überprüfung festzulegen. Wir ersuchen den Generalsekretär, aufbauend auf früheren Berichten, die aus der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse und seine diesbezüglichen Empfehlungen im Rahmen seines regelmäßigen Berichts „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ der siebzigsten Tagung der Generalversammlung vorzulegen.

120. Wir ersuchen den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten weiterhin gemäß ihrem Mandat zur Bereitstellung von Unterstützung und Beratenden Diensten die Lage der kleinen Inselentwicklungsländer analysiert und darüber Bericht erstattet, einschließlich in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads, und dass das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer gemäß seinem Mandat zur Interessenvertretung dafür Sorge trägt, dass der Samoa-Pfad und Fragen im Zusammenhang mit den kleinen Inselentwicklungsländern in der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen durchgängig berücksichtigt werden, dass die Kohärenz der mit diesen Ländern zusammenhängenden Fragen in den Prozessen der Vereinten Nationen, einschließlich auf nationaler, regionaler und globaler Ebene, verbessert wird und dass weiterhin internationale Unterstützung und Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung des Samoa-Pfads durch die kleinen Inselentwicklungsländer mobilisiert werden.

Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer für die Post-2015-Entwicklungsagenda

121. Unter Hinweis darauf, dass die kleinen Inselentwicklungsländer ihre Prioritäten für die Post-2015-Entwicklungsagenda in dem Ergebnisdokument der interregionalen Vorbereitungstagung für die dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer festgelegt und in dem vorliegenden Ergebnisdokument weiter präzisiert haben, sind wir uns der Notwendigkeit bewusst, diese Prioritäten bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend zu berücksichtigen.

Überwachung und Rechenschaft

122. Um die Verwirklichung einer transformativen Strategie für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer sicherzustellen, fordern wir die Generalversammlung, den Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Nebenorgane auf, die vollständige Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads zu überwachen, unter anderem unter Zuhilfenahme der Überwachungsrahmen der Regionalkommissionen.

123. Wir verweisen darauf, dass die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat sowie das unter ihrer Schirmherrschaft einberufene hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung der Erörterung der sich den kleinen Inselentwicklungsländern stellenden Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung ausreichend Zeit widmen werden, um das Engagement zu verstärken und die Zusagen zu erfüllen.

124. In dieser Hinsicht sind wir entschlossen, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, die darauf abzielen,

a) den Generalsekretär zu ersuchen, der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat über die bei der Umsetzung der Prioritäten, Verpflichtungen, Partnerschaften und anderen Aktivitäten der kleinen Inselentwicklungsländer erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

b) die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ersuchen, auch weiterhin eine Partnerschaftsplattform mit Schwerpunkt auf den kleinen Inselentwicklungsländern bereitzustellen und regelmäßig die interinstitutionelle Beratungsgruppe einzuberufen, damit sie über die vollständige Umsetzung des Aktionsprogramms von Barbados, der Strategie von Mauritius und des Samoa-Pfads Bericht erstattet, mit einer angemessenen und aktuellen Analyse auf der Grundlage relevanter Zielvorgaben und Indikatoren, die für die kleinen Inselentwicklungsländer von Belang sind, um Rechenschaft auf allen Ebenen zu gewährleisten.